

Amtliche Mitteilung

29.11.2022

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Maschinenbau
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 22. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 27 vom 16.04.2021), wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** wird wie folgt geändert:

a) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„Die Studienschwerpunkte für den Masterstudiengang Maschinenbau sind

- Produktionstechnik,
- Produktentwicklung und Simulation,
- Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik.

Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist optional, wird aber empfohlen. Durch die einheitliche Belegung aller drei Pflichtmodule aus Katalog 1 eines Studienschwerpunktes sowie zwei Wahlpflichtmodulen aus Katalog 2 des gleichen Studienschwerpunktes wird die Wahl des Studienschwerpunktes festgelegt. Das dritte Wahlpflichtmodul kann aus einem beliebigen Schwerpunkt aus dem Katalog 2 oder aus dem Katalog 3 sein. Der ggf. gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis vermerkt.“.

b) Aus den bisherigen Absätzen 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

2. **§ 4** wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden als Sätze 2 bis 4 „Des Weiteren müssen die Studiengänge nach Satz 1 mindestens 210 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation

System (ECTS) beinhalten. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet im Zweifelsfall eine vom Fachbereichsrat gewählte Kommission. Die Kommission besteht aus Lehrenden in dem Masterstudiengang Maschinenbau, von denen mindestens zwei Professorinnen oder Professoren sind.“, neu hinzugefügt.

- b) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - c) Aus dem bisherigen Absatz 3 wird Absatz 2.
3. Im **§ 35** wird der Absatz 1 Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:
„Das Zeugnis enthält Angaben zum Studiengang und zum Studienschwerpunkt, die Namen der Module und deren Noten, das Thema und die Note der Thesis und des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung.“.
4. **§ 38** wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Gleichzeitig tritt die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 27 vom 16.04.2021), zum 1. März 2023 außer Kraft.“.
 - b) Als neue Absätze 2 bis 4 werden die folgenden Absätze eingefügt: „
 - (2) Auf Studierende, die ihr Studium bis einschließlich Wintersemester 2022/23 in dem Masterstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, findet die im Wintersemester 2022/23 geltende Studiengangsprüfungsordnung weiterhin Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Studiengangsprüfungsordnung nach Satz 1 können im Prüfungszeitraum der nachfolgend aufgeführten Semester letztmalig abgelegt werden:
 - Prüfungen des 1. Fachsemesters im Sommersemester 2024
 - Prüfungen des 2. Fachsemesters im Wintersemester 2024/25,
 - Prüfungen des 3. Fachsemesters im Sommersemester 2025,Auf Antrag findet für diese Studierenden die Studiengangsprüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 Anwendung.
 - (3) Studierende, die ihr Studium in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sowie Studierende, die einen Antrag gemäß Absatz 2 Satz 3 gestellt haben, haben Anspruch auf ein Prüfungs- und Studienangebot wie die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2022/2023.
 - (4) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Absatz 2 Satz 3 gestellt haben, ihr Studium im Masterstudiengang Fahrzeugentwicklung bis zum 31. August 2025 jedoch nicht abgeschlossen haben, findet dann die Studiengangsprüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz“.

1 Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet.“.

c) Aus den bisherigen Absätzen 3 und 4 werden die Absätze 5 und 6.

5. **Anlage 1** der StgPO wird wie folgt geändert:

a) Im ersten Semester wird das Modul „Thermo- und Fluidodynamik“ durch das Modul „Höhere Informatik“ aus dem Wahlpflichtmodul Katalog ersetzt.

b) Das Modul „Höhere Informatik“ wird in „Angewandte Informatik“ umbenannt.

c) Die Anlage 1 wird wie folgt dargestellt:

Module	Kurzname		SWS	Veranstaltungsart	Modulprüfung	ECTS-Punkte
1. Semester			24			Σ 30
Höhere Mathematik	HMA	Pf	4	4SV	MP 1	5
Angewandte Informatik	AIN	Pf	4	4SV	MP 2	5
Pflichtmodul 1 aus Katalog 1		Pf	4	4SV	MP 3	5
Wahlpflichtmodul 1 aus Katalog 2		Wpf	4	4SV	MP 4	5
Masterprojekt (Schwerpunkt)	MPR				MP 5	(15)*
Masterprojekt Teil 1 - Einführung	MPR1	Pf	4	4SV	MTP 5.1	5
Managementkompetenzen	MMK	Pf	4	4SV	MTP 5.2	5

6. **Anlage 2 Katalog 2** der StgPO wird wie folgt geändert:

a) Das Modul „Thermo- und Fluidodynamik“ wird für die Schwerpunkte „Produktentwicklung und Simulation“ und „Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik“ als Wahlpflichtfach eingefügt.

b) Das Modul „Robotik und Handhabungstechnik“ wird für den Schwerpunkt „Produktionstechnik“ als Wahlpflichtfach eingefügt.

c) Das Modul „Höhere Informatik“ wird aus dem Katalog 2 entfernt.

d) Die Anlage 2 Katalog 2 wird wie folgt dargestellt:

Katalog 2: Wahlpflichtmodul 1 und 2

Modul	Kurzname	SWS	Veranstaltungsart	Schwerpunkt		
				Produktionstechnik	Produktentwicklung und Simulation	Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
Additive Fertigungsverfahren	AF2	4	4SV	✓		
Advanced CAD / CAM	ADV	4	4SV	✓	✓	

Höhere Technische Akustik	AK2	4	4SV		✓	✓
Datenkommunikation und Mikrocontroller	DKM	4	4SV			✓
Dynamische Simulation	DYS	4	4SV		✓	
Elektrische Antriebe und Leistungselektronik	EAL	4	4SV			✓
Energiewandlung	EWA	4	4SV			✓
Fahrzeugkonstruktion und -produktion	FKP	4	4SV	✓		
Thermo- und Fluidodynamik	TFD	4	4SV		✓	✓
Robotik und Handhabungstechnik	RHT	4	4SV	✓		
Qualitätsmanagementmethoden	QMM	4	4SV	✓	✓	✓

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. März 2023 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2023 in dem Masterstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund neu eingeschrieben sind.

Die Praxisprojektordnung vom 9. Januar 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 2 vom 10.01.2014) tritt zum Sommersemester 2023 außer Kraft. Auf Studierende, die ihr Studium bis einschließlich Wintersemester 2022/23 in dem Masterstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, findet die Praxisprojektordnung 2014 bis zum Wintersemester 2023/2024 weiterhin Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Maschinenbau der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 08.06.2022, des Eilbeschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 10.11.2022 sowie der Eilentscheidung des Rektors vom 16.11.2022.

Dortmund, den 22. November 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick